

Ermittlungen gegen Bahnpersonal24 eingestellt – Ristau: „Alle juristischen Verfahren für uns entschieden“

Seit August 2022 ermittelte die Staatsanwaltschaft Dresden gegen Bahnpersonal24-Geschäftsführer Jan Ristau wegen des Verdachts der Ausbeutung der Arbeitskraft. Die Ermittlungen wurden jetzt eingestellt – die Ermittlungen gegen Gewerkschaft EVG und Mobifair laufen jedoch weiter.

„Seit Jahren bekämpft uns die Gewerkschaft mit juristischen Mitteln – aber auf allen Ebenen ohne Erfolg“, erklärt Jan Ristau, Geschäftsführer von Bahnpersonal24. Auch die jüngste Entscheidung der Staatsanwaltschaft, das Ermittlungsverfahren wegen Ausbeutung der Arbeitskraft einzustellen, reiht sich hier ein. Die Staatsanwaltschaft Dresden ermittelte nach einer Strafanzeige des gewerkschaftsnahen Vereins Mobifair seit August 2022 gegen den Bahnpersonal24-Geschäftsführer. Der Vorwurf der „Ausbeutung der Arbeitskraft“ nach §233 StGB war jedoch nicht haltbar. „Die Einstellung der Ermittlungen zeigt, dass es keinen Anhaltspunkt für eine strafrechtliche Relevanz gibt“, erläutert Rechtsanwalt Carsten Ullrich.

Gewerkschaft muss falsche Aussagen unterlassen

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) sowie der Zentrale Mobifair e.V. und der Mobifair – Gesellschaft für Zertifizierung und Beratung müssen hingegen eine Niederlage nach der anderen einstecken: Die von Bahnpersonal24 erhobenen Klagen beim Landgericht Dresden auf Unterlassung falscher, verleumderischer Aussagen führten dazu, dass sich Gewerkschaft und Verein im Herbst 2022 in einem Vergleich gerichtlich verpflichteten, ihre falschen und verleumderischen Behauptungen weder weiterhin aufzustellen noch zu verbreiten. Bei Verstößen kann ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro durch das Landgericht Dresden verhängt werden – ersatzweise Ordnungshaft. Auch in zwei Arbeitsgerichts-Verfahren gegen Mitarbeiter, die von DGB-Anwälten vertreten wurden, beurteilten die Richter das Vorgehen von Bahnpersonal24 als angemessen. Aktuell laufen zudem noch die Ermittlungen gegen Gewerkschaft und Verein wegen des Verdachts der Verleumdung und der üblen Nachrede.

Gewerkschaft gefährdet Arbeitsplätze

Zu den Beweggründen für das Vorgehen vom Verein Mobifair kann Jan Ristau nur mutmaßen: „Mobifair hat eine Zertifizierungs- und Beratungsfirma und es ist zu vermuten, dass man versucht, diese Zertifizierungen an den Mann zu bringen.“ Durch das Landgericht Dresden wurde bereits im Rahmen der Verhandlung im vergangenen Herbst festgestellt, dass hier wohl eher Wettbewerbsinteressen von Mobifair e.V. bedient werden sollen. „Fakt ist“, sagt Ristau, „dass die selbst ernannten Retter der Unterdrückten, also EVG und Mobifair, mit ihrem geschäftsschädigenden Verhalten Arbeitsplätze bei Bahnpersonal24 gefährden.“ Er fügt an: „Bahnpersonal24 beutet niemanden aus, wir zahlen sogar mehr als den Lohn eines vergleichbaren Lokführers des Marktführers Deutsche Bahn.“ Mit den immer wieder verlorenen juristischen Verfahren produziere die Gewerkschaft in Verbindung mit dem Verein nur Kosten auf Unternehmens-, wie auf Gewerkschaftsseite. Letztlich müssten die Gewerkschaftsmitglieder mit ihren Beiträgen für die erfolglosen juristischen Winkelzüge ihrer Funktionäre geradestehen. „Dabei haben wir uns nachweislich nichts vorzuwerfen“, sagt Ristau.

Bahnpersonal24 ...

... verfügt über langjährige Erfahrungen in der Personalgestellung, insbesondere Betriebspersonale für den Bereich Eisenbahn. Das Unternehmen mit Sitz im sächsischen Dresden stellt Personaldienstleistungen von qualifiziertem Eisenbahnbetriebspersonal für schienengebundene Verkehre über alle Leistungen.

Ansprechpartner für die Presse:

ABG Marketing
Dominik Schilling
schilling@abg-partner.de
+49 172 356 53 56